

# SICHERHEITSMERKBLATT

der TU Chemnitz  
für Mitglieder, Angehörige und Besucher der TU Chemnitz  
sowie für an der TU tätigen Fremdfirmen

**Der Inhalt des Sicherheitsmerkblasses ist von den verantwortlichen Personen aller Arbeitsbereiche durch aktenkundige Unterweisung vor Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen sowie durch Aushang bekanntzugeben!**

	<b><u>NOTRUF</u></b> (direkt, ohne Vorwahl)
<b>FEUERWEHR, NOTARZT</b>	<b>112</b>
<b>POLIZEI</b>	<b>110</b>
<b>UNIVERSITÄTSNOTRUF / WACHE</b>	<b>44111</b>
<b>HAVARIENOTRUF (Mo-Fr / 07:00-17:00 Uhr)</b>	<b>44112</b>

## VERHALTEN BEIM ERTÖNEN DES ALARMSIGNALS

Bei Ertönen des Alarmsignals (Dauererton) gilt:

**Gebäude verlassen und nachfolgend festgelegten Sammelplatz aufsuchen !**

Die Anweisung zur Rückkehr in die Arbeitsräume erfolgt durch den Dezernenten für Bauwesen und Technik oder durch einen bevollmächtigten Bediensteten des Dezernates, wenn der Alarmzustand aufgehoben wurde und das Gebäude freigegeben ist.

## VERHALTEN IM BRANDFALL

Bei Ausbruch eines Brandes ist zu beachten:

- Menschen außer Gefahr bringen
- Brand melden (Brandmelder/Feuerwehrruf 112 und Notruf/Wache 44111)
- Bei Bränden an der Elt-Anlage nach Möglichkeit Strom abschalten
- Erste Hilfe, Brandbekämpfung bis zum Eintreffen der Hilfsdienste (Feuerwehr, Notarzt)
- Türen, Fenster schließen, Wege freihalten
- Bei unmittelbarer Gefahr: Gefahrenbereich sofort verlassen, Behinderten helfen, Aufzüge nicht benutzen, Sammelplatz aufsuchen

## VERHALTEN NACH EINEM UNFALL

Durch den Verletzten oder die nächste erreichbare Person ist zu veranlassen:

- Hilfeleistung durch Ersthelfer und/oder Arzt (ggf. Notruf)
- Information an den Vorgesetzten des Verletzten (Unfallmeldung)

## **VERHALTEN BEI BOMBENDROHUNG**

Nach Eingang einer Bombendrohung:

- Information an den Dezernent für Bauwesen und Technik (HA 12500) bzw. Havarienotruf 44112
- Information außerhalb der regulären Dienstzeit über Notruf Wache (44111)
- Wird Hausräumung veranlasst, ist wie bei Ertönen des Alarmsignals zu handeln.
- In Abhängigkeit von der Situation können andere Sammelplätze angewiesen werden.

**Bei direkter Bedrohung und Gefährdung von Menschen unverzüglich die Polizei über den Notruf 110 alarmieren!**

## **VERHALTEN BEI HAVARIEN UND SONSTIGEN GEFAHREN**

Nach Feststellung einer Gefahrensituation:

- Gefahren- und Schadensstelle sichern
- Havarienotruf (44112), außerhalb der Dienstzeit über Notruf Wache (44111)

## **WICHTIGE ALLGEMEINE HINWEISE**

- Alle Sicherheitshinweise sind zu beachten. Dazu gehören die Brandschutzordnung, die einschlägigen Rundschreiben und Regelungen, Betriebsanweisungen, Verbots-, Warn-, Gebots- und Rettungszeichen sowie sämtliche Aushänge zur Sicherheit. Die Vorgesetzten und die Ausrichter von Veranstaltungen sind für die Bekanntmachung der Informationen verantwortlich.
- Jede Person hat sich vor Ort über die nächsten Feuerlöscher, Alarmierungseinrichtungen, Rettungswege und Notausgänge sowie Rettungsmittel, einschließlich ihrer Handhabung informieren.
- Notausgänge, Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verstellt oder eingengt werden. Feuerwehrezufahrten und -stellflächen sind stets freizuhalten.
- Das Offenhalten von Brand- und Rauchabschnittstüren durch Keile oder andere Gegenstände ist verboten!
- Vor Aufnahme von Tätigkeiten in Räumen mit selbstauslösenden Brandmeldern, die eine Veränderung der Raumluft durch Gase, Dämpfe, Stäube, Rauch, Nebel, Aerosole sowie durch Hitze hervorrufen können, ist vom Dezernat für Bauwesen eine Genehmigung einzuholen.
- In allen Gebäuden der TU Chemnitz gilt generelles Rauchverbot! Rauchen ist nur an speziell dafür ausgewiesenen Orten gestattet.
- Bereiche mit gesonderter Zutrittsberechtigung dürfen nur betreten werden, wenn eine Genehmigung des Verantwortlichen erteilt wurde und eine Ein- bzw. Unterweisung erfolgte.
- Für den Fahrverkehr und für das Parken von Fahrzeugen auf dem Gelände der TU Chemnitz gilt die Straßenverkehrsordnung. Beim Parken unter Fensterfronten sind die Kraftfahrzeuge mit der Frontseite zu diesen abzustellen.

**SAMMELPLÄTZE AN DER TU**

(Stand: 07.06.1918)

<b>für den Universitätsteil</b>	<b>des Gebäudeteils</b>	<b>Sammelplätze</b>
<b>Straße der Nationen 62</b>	Hauptbau Physikbau Südbau	Gehweg Straße der Nationen/Schillerplatz
	Nordbau Mittelbau	Platz vor dem Hauptbahnhof
<b>Carolastraße 8</b>		Platz vor dem Hauptbahnhof
<b>Bahnhofstraße 8</b>		Platz vor dem Hauptbahnhof
<b>Reichenhainer Straße 70</b>	Gebäude A, B, C, D	Parkplatz Reichenhainer Str. unterhalb der Mensa
	Weinholdbau Zentrales Hörsaalgebäude	Campusplatz
	Hallen G,H,/Tischlerei/ Gebäude M (eniPROD/MERGE)	Platz vor dem Institutsgebäude Physik
	Gebäude Betriebstechnik Gebäude TK-Anlage Institutsgebäude Physik Hallen E, F, S	Park- und Rasenfläche zwischen den Hallen E und F
<b>Reichenhainer Straße 39/41</b>		Parkplatz an der Reichenhainer Str. 39/41
<b>Thüringer Weg 5 - 11, Sporthalle</b>		großer Parkplatz an der U 2
<b>Erfenschlager Straße 73</b>	Gebäude A,B,C,D,E,F	Parkplatz am Gebäude E
<b>Wilhelm-Raabe-Straße 43</b>		Gehweg Wilhelm-Raabe-Str./ Altchemnitzer Str.
<b>Rosenbergstraße 6</b>	Forschungszentrum MAIN	Gehweg gegenüber Haupteingang (im Kurvenbereich) Rosenbergstraße